(Wümme)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt:		Drucksachen-Nr.: Status: Datum:		2001-06/1287 öffentlich 25.07.2012	
Termin	Beratungsfolge:		mungse _{Nein}	rgebnis Enthalt.	
06.12.2005	Kreisausschuss				
15.12.2005	Kreistag				

Bezeichnung:

Bestimmung der stellvertretenden Kreiswahlleitung für die Kommunalwahl am 10.9.2006

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) ist in den Landkreisen der Landrat Kreiswahlleiter. Stellvertreter ist sein Vertreter im Amt. Bewirbt sich zur Landratswahl eine Person, die zugleich die Funktion des Wahlleiters oder des stellvertretenden Wahlleiters inne hat, so nimmt gemäß § 9 Abs. 2 NKWG an ihrer Stelle der Vertreter im Amt die Funktion des Wahlleiters wahr. In diesem Fall ist der Stellvertreter von der Vertretung zu berufen.

Erster Kreisrat Hermann Luttmann wird zur Kreiswahl als Landrat kandidieren. Daher ist für die Funktion des stellvertretenden Kreiswahlleiters eine andere Person zu bestimmen und gemäß § 9 Abs. 2 NKWG vom Kreistag zu berufen. Es wird vorgeschlagen, Herrn KOAR Gerd Fricke zu berufen.

Beschlussvorschlag:

Für die Kommunalwahl am 10. September 2006 im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird Herr Gerd Fricke zum stellvertretenden Kreiswahlleiter berufen.